

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Dienstag, 5. April 2016, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 4. GV. Erwin HOCHEDLINGER | |
| 5. GR. Gerhard KEPPLINGER | |
| 6. GR. Johannes HOFER | 11. GR. Benjamin VIEHBÖCK |
| 7. GR. Mag. Johannes PICHLER | 12. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Georg LINDORFER | 13. GR. Bettina LEHNER |
| 9. GR. Johann KEMETNER | 14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 10. GR. Karina HÖLLMÜLLER | 15. GR. Thomas KEINBERGER |

Ersatzmitglieder:

16. Michaela Katzmaier für GV Monika FIDLER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV Monika FIDLER
GR Ernestine GAHLEITNER
ER Günter HÖLLER
ER Martin LEITENBAUER

Unentschuldigt:

GR Josef HOFER
GR Alois Eckerstorfer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das restliche Jahr 2015 und das ganze Jahre 2016 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.10.2015 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 24.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.02.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.02.2016 über die Prüfung des Voranschlages 2016.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2016 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.02.2016, Gem40-1/34-2016-En/GG, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2016 und wurde dem Gemeinderat durch AL Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2016 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden. Bei Einnahmen von 3.122.800 Euro und Ausgaben von 3.216.000 Euro wird ein Abgang von 93.200 Euro ausgewiesen.

In derselben Gemeinderatssitzung wurden die Steuerhebesätze festgelegt und der Mittelfristige Finanzplan genehmigt.

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils Abgänge im ordentlichen Haushalt verzeichnet wurden, war es der Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 wieder möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. Überschüsse zu erwirtschaften.

| RA 2013 | RA 2014 | VA/NVA 2015 | VA 2016 |
|--------------|--------------|-------------|--------------|
| +24.990 Euro | +21.121 Euro | 0 Euro | -93.200 Euro |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in der Höhe von 19.400 Euro nach Möglichkeit auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollen.

Stellungnahme des Gemeinderates: Es wird versucht mit dem künftigen Raumplaner einen Konsens betreffend die Aufteilung der Kosten auf zwei Jahre zu finden.

Die Personalausgaben betragen 842.900 Euro bzw. 26,99 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes 2015.

Investitionen

Für Investitionen wurden Ausgaben von 6.500 Euro veranschlagt, wobei es sich hierbei um die letzte Ratenzahlung an die GEMDAT für die Erneuerung der EDV-Anlage handelt. Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass Abgangsgemeinden für Investitionen in ordentlichen Haushalt eine Obergrenze von 5.000 Euro einzuhalten haben. Das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales ist herzustellen.

Instandhaltungsausgaben

Die für Instandhaltungsmaßnahmen verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 48.200 Euro bzw. 1,54 % der ordentlichen Einnahmen 2016 und liegen damit unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass für die Folgejahre ein maximaler Jahresbetrag für Instandhaltungen von 45.000 Euro vorgesehen werden darf. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) befinden sich im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 18 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Die Repräsentationsausgaben (4.800 Euro) und Verfügungsmittel (9.600 Euro) wurden mit dem maximal möglichen Betrag veranschlagt.

Für die gemeindeeigene KG wurde ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von 16.400 Euro vorgesehen.

Schulden

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde erhöht sich im Voranschlag 2016 bei Zugängen von 1.153.300 Euro und Tilgungen von 249.100 Euro auf 6.719.700 Euro. Die Neuverschuldung betrifft die VS+HS Sanierung 3. Etappe (Bankdarlehen 866.400 Euro lt. Finanzierungsplan und Zwischenfinanzierungsdarlehen von 214.500 Euro) sowie die Abwasserbeseitigung (72.400 Euro). Der Annuitätendienst beträgt 292.700 Euro, wobei Annuitätenzuschüsse von 254.200 Euro vereinnahmt werden können. Es errechnet sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 38.500 Euro.

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) wird im Jahr 2016 mit 29.500 Euro veranschlagt. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 15,70 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Der Bezirksdurchschnitt 2014 beträgt 15,57 Euro je Einwohner.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.834.900 Euro ausgeglichen erstellt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.02.2016, Gem40-1/34-2016-En/GG, über die Prüfung des Voranschlages 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach monatelangen Bemühungen am 3. März 2016 die schulbehördliche und die baubehördliche Verhandlung der eingereichten Schulsanierung stattfand.

Nach Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung hat die BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH, Neufelden, im Auftrag der Gemeinde die Gewerke Trockenbau, Baumeister- und Zimmermannsarbeiten, Fassadensanierung, Dachdecker- und Spenglerarbeiten ausgeschrieben. Die Haustechnik wurde in Auftrag der Gemeinde vom TB Arnreiter, Oepping, und die Elektroinstallation vom TB Freudenthaler, St. Florian, ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes – Unterschwellenbereich < 1.000.000 – nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung.

Dem Gemeinderat wird die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 10.03.2016 festgelegte Firmenliste der einzelnen Gewerke, die zur Anbotslegung eingeladen wurden, zur Kenntnis gebracht.

Die Angebotsöffnung der Gewerke fand am Donnerstag, 24.03.2016, um 16:30 Uhr, bzw. Mittwoch 30.03.2016, um 16.15 Uhr, (Spengler- und Dachdecker) am Marktgemeindeamt statt. Die Offerte wurden von Baumeister Böhm, den Technischen Büros Annreiter (Haustechnik) und Freudentahler (Elektroinstallation) auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten: Schätzkosten: 1.267.000 Euro inkl. USt.

| Reihung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nachlass |
|---------|----------------------------------|---|---------------------|----------|
| 1. | Weber Bau GmbH, Rohrbach | 1 199 461,46 | 100,00% | 3% |
| 2. | Lang Bau GmbH, St. Martin | 1 285 694,77 | 107,19% | --- |
| 3. | Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach | 1 292 070,19 | 107,72% | --- |
| 4. | Brüder Resch Bau GmbH, Aigen | 1 294 689,73 | 107,94% | --- |
| 5. | Hehenberger Bau GmbH, Peilstein | 1 330 858,39 | 110,95% | --- |
| 6. | Simader Bau GmbH, Oberneukirchen | 1 333 178,56 | 111,15% | --- |
| 7. | Kapl Bau GmbH, Bad Leonfelden | 1 416 431,80 | 118,09% | --- |

Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit der Fa. Weber am 04.04.2016 wurde ein Preisnachlass von 3 % vereinbart.

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 1.199.461,46 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag von Baumeister Böhm lautet daher auf die Fa. Weber Bau GmbH mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 1.199.461,46 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Auftrag für die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Weber Bau GmbH, Rohrbach, mit einer geprüften Angebotssumme von 1.199.461,46 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Trockenbau: Schätzkosten: 272.000 Euro inkl. USt.

| Rei- hung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nach- lass |
|--------------|---------------------------|--|------------------------|---------------|
| 1. | Weber Bau GmbH, Rohrbach | 213 993,61 | 100,00% | 3% |
| 2. | Fischer Edelsbacher, Wels | 233 547,32 | 109,14% | 6% |
| 3. | Kraus GmbH, Wels | 299 169,60 | 139,80% | --- |

Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit der Fa. Weber am 04.04.2016 wurde ein Preisnachlass von 3 % vereinbart.

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 213.993,61 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag von Baumeister Böhm lautet daher auf die Fa. Weber Bau GmbH mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 213.993,61 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt VbGm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

den Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Weber Bau GmbH, Rohrbach, mit einer geprüften Angebotssumme von 213.993,61 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Fassadensanierung: Schätzkosten: 390.000 Euro inkl. USt.

| Rei- hung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nach- lass |
|--------------|---------------------------------|--|------------------------|---------------|
| 1. | Leitner Gebäudedämmung, Haslach | 277 179,04 | 100,00% | 4% |
| 2. | Sareno, Ulrichsberg | 299 983,33 | 108,23% | --- |
| 3. | Praher & Mathä, Rohrbach | 366 447,16 | 171,24% | --- |

Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit der Fa. Leitner am 04.09.2016 wurde ein Preisnachlass von insgesamt 4 % vereinbart.

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 277.179,04 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag von Baumeister Böhm lautet daher auf die Fa. Leitner mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 277.179,04 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Auftrag für die Fassadensanierung im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Leitner Gebäudedämmung, Haslach, mit einer geprüften Angebotssumme von 277.179,04 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dachdecker- und Spenglerarbeiten: Schätzkosten: 258.000 Euro inkl. USt.

| Rei- hung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nach- lass |
|----------------------|------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------|
| 1. | Fa. Breuer, Vorderweißenbach | 219 445,20 | 100,00% | 5% |
| 2. | Fa. Schmidhofer, Altenfelden | 271 775,90 | 123,85% | --- |
| 3. | Fa. Mühlsteiner, Rohrbach | 286 017,96 | 133,66% | --- |

Im Rahmen des Aufklärungsgespräches mit der Fa. Breuer am 04.09.2016 wurde ein Preisnachlass von insgesamt 5 % vereinbart.

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 219.445,20 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag von Baumeister Böhm lautet daher auf die Fa. Breuer mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 219.445,20 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Breuer, Vorderweißenbach, mit einer geprüften Angebotssumme von 219.445,20 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Elektroinstallation: Schätzkosten: 506.000 Euro inkl. USt.

| Rei- hung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nach- lass |
|--------------|----------------------------|--|------------------------|---------------|
| 1. | Fa. ETECH, Linz | 456 565,94 | 100,00% | 3% |
| 2. | Fa. Elektroschmid, Haslach | 536 109,61 | 117,42% | --- |

Der Vergabevorschlag des Technischen Büros Freudenthaler lautet nach Prüfung daher auf die ETECH mit einem geprüften Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 456.565,94 Euro.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

den Auftrag für die Elektroinstallation im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. ETECH, Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von 456.565,94 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Haustechnik: Schätzkosten: 416.000 Euro inkl. USt.

| Rei- hung | Bieter/Unternehmen | geprüf. Angebotspreis inkl. USt in Euro | in % vom Bestbieter | Nachlass |
|--------------|--------------------------------|--|------------------------|----------|
| 1. | Fa. Hauzenberger, St. Peter | 424 517,00 | 100,00% | 3%, 11 % |
| 2. | Fa. Bener, Oberneukirchen | 428 503,61 | 100,94% | 8%, 8% |
| 3. | Maier & Stelzer GmbH, Eferding | 512 037,92 | 120,62% | 3% |
| 4. | Fa. Leibetseder, Altenfelden | 514 326,35 | 121,16% | 3% |
| 5. | Fa. Leitner, Ulrichsberg | 552 885,34 | 130,24% | --- |

Bei Berücksichtigung dieser Vereinbarungen ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 424.517 Euro inkl. USt. Der Vergabevorschlag des Technischen Büros Arnreiter lautet daher auf die Fa. Hauzenberger mit einem geprüften und reduzierten Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer von 424.517,00 Euro.

Gemeinderätin Katzmaier Michaela erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teil.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsöffnungsprotokolls und des Vergabevorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Auftrag für die Haustechnik im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Fa. Hauzenberger, St. Peter, mit einer geprüften Angebotssumme von 424.517,00 Euro inkl. USt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 15 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 15 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

| | |
|--|---------------------|
| Der derzeit genehmigte Kostenrahmen für die 3. Etappe der Schulsanierung | |
| beläuft sich auf | 4.576.000,00 |
| Bis dato wurden | 672.249,38 |
| verbaut. Die Ausgaben für die vergebenen Aufträge belaufen sich auf... <u>2.791.162,26</u> | |
| Gesamtauftragssumme per 05.04.2016 | <u>3.463.411,64</u> |
| Noch zur Verfügung stehende Finanzmittel..... | 1.112.588,36 |

Die Aufträge für die Fenster, Schlosserarbeiten und die Einrichtung sind noch zu vergeben. Die Finanzierung der Außengestaltung erfolgt in einer eigenen Etappe.

Punkt 3.:

Schulsanierung 3. Etappe; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens und Zwischenfinanzierungs-
darlehens.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Finanzierung der Arbeiten für die 3. Etappe der Schulsanierung lt. genehmigten Finanzierungsplan vom 15.05.2014, IKD-2013-230326/2013-WS, die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe 866.400 Euro vorgesehen ist. Zusätzlich ist zur Abdeckung der Kosten bis zum Einlangen der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 1.425.000 Euro aufzunehmen. Die Ausschreibung beider Darlehen erfolgte am 8. März 2016, wobei das Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren bzw. als Variante II mit 10 Jahren und das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben wurde.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 6 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Raiffeisenbank Niederwaldkirchen, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Mühlviertel. Die BAWAG PSK, die RAIBA Niederwaldkirchen und die Sparkasse Mühlviertel West haben kein Angebot abgegeben. Die Bank Austria UniCredit hat nur das Zwischenfinanzierungsdarlehen angeboten.

Die Angebotsöffnung fand am Freitag 25.03.2016, um 11.30 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis:

Bankdarlehen 866.400 Euro

| | RAIBA Region Neufelden | Bank Austria Unicredit Group | Volksbank Linz Mühlviertel |
|---|------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Zinsvariante | 3-M-Euribor | | 3-M-Euribor |
| Aufschlag | 1,230 % | | 1,250 % |
| Zinssatz | 1,230 % | | 1,250 % |
| Mindestzinssatz | 1,230 % | | 1,250 % |
| Alternativzinssatz Fixkondition 10 Jahre | | | 1,875 |
| Änderung Zinsindikator | Ja | | Ja |
| Sondertilgung kostenfrei möglich | Ja | | Ja |
| Vorzeitige Rückzahlung | Ja | | Ja |
| Beurkundung | Ja | | Ja |
| Laufzeit Variante I | 15 Jahre | | 15 Jahre |
| Laufzeit Variante I | 10 Jahre | | 10 Jahre |
| Raten | 60 bzw. 40 | | 60 bzw. 40 |
| Verzinsung | dekursiv | | dekursiv |
| Zinsperiode | viertelj. | | viertelj. |
| Zinsbelastung Var I | 90.548,09 | | 92.020,41 |
| Zinsbelastung Var II | 63.518,48 | | 64.551,34 |
| Zinsbelastung Alternat. | --- | | 96.827,07 |
| Reihung | 1. | | 2. |

Kein Angebot

Nach Kenntnisaufnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, RAIBA Region Neufelden, mit einem Aufschlag von 1,230 % auf den 3-Monats-Euribor aus, wobei als EURIBOR-Basis von mindestens 0,00 ausgegangen wird. Zum Zeitpunkt der Darlehensausschreibung ist der EURIBOR negativ.

Bei einer Laufzeit von 15 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 90.548,09 Euro.

Die Darlehensangebote wurden vom ehemaligen Gemeinderat und Kreditspezialisten Christian Reiter geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Zwischenfinanzierungsdarlehen: 1.425.000 Euro

| | RAIBA Region Neufelden | Bank Austria Unicredit Group | Volksbank Linz Mühlviertel |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Zinsvariante | 3-M-Euribor | 3-M-Euribor | 3-M-Euribor |
| Aufschlag | 1,140 % | 0,79 % | 0,9 % |
| Zinssatz | 1,140 % | 0,79 % | 0,9 % |
| Mindestzinssatz | 1,140 % | 0,79 % | 0,9 % |
| Änderung Zinsindikator | Ja | Nein | Ja |
| Sondertilgung kostenfrei möglich | Ja | Ja | Ja |

| | | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Vorzeitige Rückzahlung | Ja | Ja | Ja |
| Beurkundung | Ja | Ja | Ja |
| Laufzeit | 5 Jahre (30.09.2021) | 5 Jahre (30.09.2021) | 5 Jahre (30.09.2021) |
| Raten | 3 (BZ und LZ) | 3 (BZ und LZ) | 3 (BZ und LZ) |
| Verzinsung | dekursiv | dekursiv | dekursiv |
| Zinsperiode | vierteljährlich | vierteljährlich | vierteljährlich |
| Zinsbelastung | 74.171,72 | 50.461,62 | Keine Angaben |
| Reihung | 3. | 1. | 2. |

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter die Bank Austria UniCredit, mit einem Aufschlag von 0,79 % auf den 3-Monats-Euribor aus, wobei als EURIBOR-Basis von mindestens 0,00 ausgegangen wird. Zum Zeitpunkt der Darlehensausschreibung ist der EURIBOR negativ.

Bei einer Laufzeit von 5 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 50.461,62 Euro.

Die Darlehensangebote wurden vom ehemaligen Gemeinderat und Kreditspezialisten Christian Reiter geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, einer gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Nach Kenntnisnahme der Angebotsöffnungsergebnisse stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

zur Finanzierung der Arbeiten für die 3. Etappe der Schulsanierung den Auftrag

- a) für die Aufnahme des Bankdarlehens in der Gesamthöhe von 866.400 Euro an den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden, lt. Angebot vom 23.03.2016, mit einem Aufschlag von 1,23 % auf den 3-Monats-EURIOBOR (Mindestzinssatz) und
- b) für die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Gesamthöhe von 1.425.000 Euro, an den Billigstbieter, die Bank Austria UniCredit, lt. Angebot vom 21.03.2016, mit einem Aufschlag von 0,79 % auf den 3-Monats-EURIOBOR (Mindestzinssatz), zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über den Standort des geplanten „Haus der Kultur“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach einer Vorauswahl durch den Bauausschuss am 24.11.2015 dem Land Oö. nachfolgende zwei Standorte für das geplante „Haus der Kultur“ mit der Bitte um Begutachtung vorgelegt wurden:

- Umbau des Marktgemeindeamtes am bisherigen Standort – Kosten 2,1 Mio.
- Schulareal – Neubau in die Böschung des Volksschulturnplatzes Kosten 1,8 Mio.

Architekt DI Eder wurde mit der Ausarbeitung von Entwurfsplänen und Erstellung einer Nutzflächenaufteilung gemäß dem genehmigten Raumprogramm beauftragt, die dem Gemeinderat bei der Sitzung präsentiert werden.

In der gemeinsamen Besprechung der Bauausschüsse der Gemeinde und des Musikvereins am 24.11.2015 sprachen sich beide Gremien aus nachfolgenden Gründen für den Standort beim Marktgemeindeamt aus:

- Marktplatzbelebung – dem Aussterben des Ortskerns wird aktiv entgegengewirkt;
- Nähe zur Pfarrkirche – viele Ausrückungen während des Jahres finden bei kirchlichen Festen und Feiern statt. Durch die unmittelbare Nähe des Marktgemeindeamtes zur Pfarrkirche bleiben die Wege kurz;
- Nutzung des Leerstandes – Seit dem Auszug der Feuerwehr und des Bauhofes in die neu errichteten Gebäude stehen die Flächen im Marktgemeindeamt leer und könnten durch den Umbau einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Über Ersuchen der Gemeinde wurden die beiden Standorte am 25.02.2016 von Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung Herrn Kurt Leitenmüller (Landesmusikdirektion) und Ing. Rudolf Pollhammer (UBAT) im Rahmen eines Lokalaugenscheins in St. Peter begutachtet.

Mit Erlass vom 22.03.2016, K-LMD-050083/7-2016-Lei wird der Gemeinde das Ergebnis der Standortprüfung für das geplante „Haus der Kultur“ vom 25.02.2016 übermittelt. Geprüft wurden die Standorte „Marktgemeindeamt“ und „Volksschule“. Der Erlass wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Demnach kann aus hochbautechnischer Sicht mit einer Vereinfachung der Konzeption der Gemeindevariante im Wesentlichen eine Angleichung der Kosten beider Varianten erreicht werden. Eine weitere Kostenreduktion wäre gegebenenfalls mit der Miteinbeziehung von bestehenden Räumlichkeiten möglich bzw. noch zu prüfen. Der Standort des gegenständlichen Bauvorhabens hat doch Bedeutung hinsichtlich der Ortsentwicklung. Unter den gegebenen Umständen wäre daher dieser Standort als vorteilhafter anzusehen, zumal Synergieeffekte bei der langfristig erforderlichen Gemeindeamtssanierung Kosten minimieren könnten (z.B. gemeinsamer Aufzug).

Die im obzit. Erlass angeführte Gebäudesubstanzanalyse bzw. statische Überprüfung des Marktgemeindeamtes wurde bereits beauftragt.

Der Abbruch, die teilweise Weiterverwendung sowie funktionelle Darstellung der späteren Nutzung ist ebenso dem Land OÖ (IKD) zu übermitteln.

Um eine größtmögliche Ideenvielfalt zu erhalten, schlägt Bürgermeister Pichler die Abhaltung eines Architektenwettbewerbes vor. Eine gut durchdachte Planung ist die Grundlage für eine optimale Nutzung der Räumlichkeiten und funktionelle Gliederung. In einem zweiten Bauabschnitt ist die Verlegung der Verwaltung auf Erdgeschoßebene geplant. Im 1. Stock könnte der Buchtreff der Pfarre und Gemeinde untergebracht werden.

Nach eingehender Prüfung und Kenntnis der Sachlage spricht sich der Gemeinderat einhellig für den Standort des „Hauses der Kultur“ beim Marktgemeindeamt aus.

Daraufhin stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag

als Standort für das geplante „Haus der Kultur“, in dem die Landesmusikschule, die Marktmusikpelle und die Chorgemeinschaft St. Peter untergebracht werden, das Marktgemeindeamt, Markt 2, festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43; Ganser Franz und Johanna, Kasten 1; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die von den Ehegatten Ganser Franz und Johanna mit Ansuchen vom 15.09.2015 beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, zu gering war und mit dem beantragten Flächenausmaß die östlichen Abstandsbestimmungen des geplanten Wohnhauses der Bauwerber Micko Sabine und Krottenthaler Martin nicht eingehalten werden können.

Deshalb haben die Ehegatten Ganser Franz und Johanna mit Ansuchen vom 20.03.2016 einen weiteren Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines zusätzlichen Teiles des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 120 m² kurz vor der Einfahrt in die Ortschaft Kasten, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet eingebracht.

Nach tel. Rücksprache mit DI Forster widerspricht die geringfügige östliche Dorfgebietserweiterung nicht den Raumordnungszielen und es kann mit einer Genehmigung gerechnet werden. Das Umwidmungsverfahren ist aber jedenfalls durchzuführen und die Kosten sind von den Umwidmungswerbenden zu tragen. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist nicht mehr abzuändern.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Ganser sowie die Stellungnahme der Ortsplanerin Architektin DI Anne Mautner Markhof vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die Stellungnahme von Frau Architektin Anne Mautner Markhof vom 24.03.2016:

Die Marktgemeinde beabsichtigt eine Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich der Parzelle 372 Teil, KG Kasten, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet.

Für die Errichtung eines Wohngebäudes wird im o.a. Bereich bereits ein Bereich umgewidmet (E-Änd. 3.41). Nunmehr soll das Bauland Richtung Osten um ca. 3 m erweitert werden. Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung.

Die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal und Strom) ist vorhanden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept muss nicht angepasst werden, da es sich um eine Erweiterung von einem Bauplatz handelt – es wird kein neuer Bauplatz geschaffen.

Seitens der Ortsplanung kann dem Antrag zugestimmt werden.“

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Wie bereits erwähnt soll das Bauland Richtung Osten um ca. 3 m erweitert werden. Es wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf der Umwidmungsfläche eine Jungfamilie ein Einfamilienhaus errichten will. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 120 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Mag. Johannes Pichler den

Antrag,

der von den Ehegatten Ganser Franz und Johanna mit Schreiben vom 20.03.2016 beantragten Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 372, KG 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 120 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Dorfgebiet, Änderung Nr. 3.43, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes.**

Der Gemeinderat hat angeregt, nach 13 Jahren den bestehenden Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten. Diesbezüglich fanden im Gemeinderat, Gemeindevorstand und im Bauausschuss bereits Vorberatungen statt.

Auf Basis eines Mustervertrages, abgeschlossen zwischen dem Oö. Gemeindebund und Architektenkammer, erstellte DI Max Mandl nachfolgendes Angebot:

| | |
|--|-------------------|
| Planungshonorar Räumliches Leitbild | 8.540,64 |
| Planungshonorar FLWI + ÖEK | 16.500,00 |
| Zwischensumme | 25.040,64 |
| <u>Abzüglich Nachlass – 20 % bei Beauftragung beider Teile</u> | <u>- 5.008,13</u> |
| Gesamtsumme Netto | 20.032,51 |
| 20 % USt | 4.006,50 |
| Gesamtsumme brutto | 24.039,01 |

DI Max Mandl war bereits in St. Peter tätig und hat das Bebauungskonzept St. Peter Nordwest im Bereich des Bachweges erstellt.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation und der Hinweise der Aufsichtsbehörde (Erlass Voranschlagsprüfung vom 24.02.2016) verzichtet der Gemeinderat auf die Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes.

Gemäß dem Vorschlag des Gemeindevorstandes vom 20.01.2016, TOP 3, wurden neben dem Angebot von Raumplaner DI Max Mandl weitere Angebote für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeholt. Mit E-Mail vom 27.01.2016 wurden die Architekturbüros Anne Mautner Markhof (bisherige Ortsplanerin), DI Thomas Eder und DI Berghofer zur Abgabe eines Angebotes bis 19.02.2016 eingeladen.

Die bisherige Ortsplanerin DI Anne Mautner Markhof hat mit Schreiben vom 16.02.2016 mitgeteilt, dass sie von einer Anbotslegung Abstand nimmt und somit indirekt ihre Tätigkeit als Ortsplanerin

zurücklegt. Architekt DI Eder Thomas hat kein Angebot abgegeben. Das Architekturbüro DI Berghofer hat ein Angebot abgegeben, das wie folgt lautet.

Zum Vergleich stehen zwei Angebote zur Verfügung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

| | DI Mandl | DI Berghofer |
|--------------------------|----------|--------------|
| Planungshonorar FW + ÖEK | € 16.500 | € 22.500 |
| Nachlass 10 % (Mandl) | € 1.650 | € 0 |
| Gesamtsumme netto | € 14.850 | € 22.500 |
| + 20 % MWSt. | € 2.970 | € 4.500 |
| Gesamtsumme brutto | € 17.820 | € 27.000 |

DI Max Mandl hat auf Anfrage der Gemeinde per E-Mail vom 05.04.2016 mitgeteilt, dass bei Nichtbeauftragung des räumlichen Leitbildes der Nachlass um die Hälfte auf 10% reduziert wird (siehe obige Tabelle).

Aufgrund des Angebotes vom 30.10.2015 und des Nachtragsangebotes vom 05.04.2016 sowie der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren spricht sich der Gemeinderat für die Beauftragung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes an DI Max Mandl aus. Gleichzeitig soll DI Mandl nach dem Rücktritt von Architektin Anne Mautner Markhof als Ortsplaner festgelegt werden.

GR Thomas Keinberger fragt an, welche Gemeinden derzeit von DI Mandl betreut werden und welche Erfahrungen diese Gemeinde machten. Lt. Referenzliste betreut DI Mandl u.a. Haslach, Arnreit, Hofkirchen, Neustift, Lichtenau, St. Oswald, Altenfelden, Lichtenberg, Gramastetten, etc. Dort wurden durchwegs gute Erfahrungen gemacht. DI Mandl hat in St. Peter das Bebauungskonzept St. Peter Südwest (Hartl-Gründe) entwickelt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Hofer Johannes den

Antrag,

Raumplaner DI. Max Mandl mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes jedoch ohne Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes lt. Angebot vom 30.10.2015 und Nachtragsangebot vom 05.04.2016 in der Höhe von 17.820 Euro zu beauftragen und gleichzeitig DI Max Mandl als künftigen Ortsplaner in raumplanerischer Hinsicht festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gemeindetraktors Steyr 8080 an Hauzenberger Josef, Wimbergstraße 7, sowie Abschluss eines Kaufvertrages.**

Gemeinderätin Katzmaier Michaela erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen (Schwiegervater) und nimmt weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Optimierung des Gemeindefuhrparks geplant ist, den Gemeindetraktor Steyr 8080 zu verkaufen. Der vielseitig eingesetzte Kommunaltraktor ist ausrangiert und in keinem guten technischen Zustand. In den letzten Jahren wurden einige Tausend Euro in die Reparatur des Traktors investiert. Um das „Pickerl“ (§ 57a-Überprüfung) wieder zu bekommen, wäre wieder eine größere Reparatur erforderlich, die aber nicht mehr wirtschaftlich wäre. Daher wurden Überlegungen angestellt, den seit 1986 (30 Jahre!!!) im Einsatz befindlichen Steyr 8080 mit Frontschaufel zu verkaufen.

Gegenwärtig gibt es einen Interessenten, der am Kauf des Gemeindetraktors interessiert ist. Herr Hauzenberger Josef wäre bereit, den Traktor samt Frontschaufel und Lade zu kaufen. Bürgermeister Pichler hat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einen Kaufpreis von 7.500 Euro ausverhandelt. Herr Hauzenberger hat den Traktor besichtigt und Probe gefahren.

Dem Gemeinderat wird der Kaufvertrag betreffend Steyr 8080 inklusive Frontschaufel und Lade vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der bevorstehenden größeren Reparatur für den Verkauf des Gemeindetraktors an Herrn Hauzenberger Josef zum Verkaufspreis von 7.500 Euro inkl. USt. aus.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass nach Zustimmung des Gemeindevorstandes (Telefonumfrage vom 01.04.2016) der Preis für den Fendt-Traktors Vario 818 von 69.000 Euro auf 59.000 Euro reduziert wurde. Beim Preis von 69.000 Euro gab es keine einzige Anfrage!

Die derzeit vorliegenden Rückkaufangebote von Landmaschinenfirmen liegen zwischen 50.000 Euro und 48.000 Euro.

GV Breitenfellner Willi regt an, folgenden Passus in den Kaufvertrag mit Herrn Hauzenberger aufzunehmen: „Für das Fahrzeug wird keine Gewährleistung übernommen“.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag,

den Gemeindetraktor Steyr 8080 inklusive Frontschaufel und Lade an Herrn Josef Hauzenberger, Wimbergstraße 7, zu einem Preis von 7.500 Euro inkl. USt. zu verkaufen und blg. Kaufvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 15 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 15 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Angleichung der Betriebsförderungsmodelle im Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel in seiner Sitzung am 25.03.2014 beschlossen hat, die Betriebsförderungsmodelle der Gemeinden des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel anzugleichen bzw. sämtliche Betriebsförderungen, die in den Bereich des Wirtschaftsparks fallen, einzustellen.

Die Mitgliedsgemeinden haben sich verpflichtet, allfällige Wirtschaftsförderungen, die mit der Ansiedelung von Betrieben im interkommunalen Gewerbegebiet verbunden sind, dem Verband zur Kenntnis zu bringen.

Förderungen von Betriebsneugründungen sind daher Aufgabe des Wirtschaftsparks und können nur im Einvernehmen mit dem Wirtschaftspark und der jeweiligen Gemeinde vergeben werden. Betriebsförderungen außerhalb des interkommunalen Gewerbebetriebes (= bestehende Betriebe vor dem 1. Juli 2009 z.B. Übernahme eines bestehenden Betriebes oder Ausbau am bisherigen Standort) obliegen nach wie vor der jeweiligen Gemeinde.

Der Gemeinderat hat über die Angleichung der Betriebsförderungsmodelle des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel zu beraten und darüber einen Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 25.03.2014 für die Angleichung des Betriebsförderungsmodells an das des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Betriebsförderungen an die Statuten des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel anzugleichen und sämtliche Betriebsförderungen, die in den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel fallen, einzustellen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung einer Löschungserklärung für die im Bereich des Buchenweges errichteten Wohnhäuser betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den letzten Jahren ein Teil der Bauparzellen in der Hofer-Siedlung bebaut wurden. Da auf diesen Liegenschaften das Vorkaufsrecht der

Marktgemeinde St. Peter am Wimberg haftet und dieses Recht von den Liegenschaftseigentümern wegen der bereits errichteten Wohnhäuser nicht mehr ausgeübt werden kann, wären diese Eintragungen im Grundbuch löschungsfähig. Für die Abgabe einer Löschungserklärung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Bei den nachstehend angeführten Liegenschaften ist aufgrund der Kaufverträge im Grundbuch Rohrbach das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg einverleibt.

| KG 47220 St. Peter - EZ | Kaufvertrag vom | Adresse – alle 4171 St. Peter/Wbg. | derzeitige Besitzer: |
|--------------------------------|------------------------|---|--|
| 483 | 23.04.2013 | Buchenweg 6 | Mondl Bernhard und Eckerstorfer Verena |
| 473 | 21.06.2012 | Buchenweg 5 | Rabitsch Manuel und Simone |
| 474 | 18.07.2012 | Buchenweg 4 | Ranner Adolf und Elisabeth und Kerstin Doppler |
| 490 | 15.10.2013 | Buchenweg 3 | Ing. Schmeißl Dietmar |
| 482 | 23.04.2013 | Buchenweg 1 | Zöchbauer Bettina und Hradil Peter |

In den nachstehend geführten Beratungen erhebt der Gemeinderat keinen Einwand gegen die beabsichtigte Löschung des zugunsten der Marktgemeinde einverlebten Vorkaufsrechtes, weil diese Rechte durch die Errichtung eines Wohnhauses auf dem jeweils bezughabenden Grundstück gegenstandslos geworden und lt. Mitteilung des Vorsitzenden keine Grundstücksspekulationen mehr zu erwarten sind. Der Entwurf der Löschungserklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da diese Rechte nicht mehr ausgeübt werden, stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die ausdrückliche Einwilligung darüber zu erteilen, dass ob der Liegenschaften auf den oa. EZ, Grundbuch 47220 St. Peter, BG Rohrbach, die Löschung der zugunsten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg haftenden Vorkaufsrechte grundbücherlich einverleibt werden kann und beiliegende Löschungserklärung als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen.**

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.02.2016, GZ.: IKD-2013-223458/95-Sec wird den Gemeinden mitgeteilt, dass die Oberösterreichische Landesregierung am 14. Dezember 2015 folgendes beschlossen hat:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11.11.2013 **bis zum 31. Dezember 2021** verlängert.

Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauWIII-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 09. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls **bis zum 31. Dezember 2021** verlängert.

Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006, vom 29. November 2010 und vom 11. November 2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der obzit. Erlass auch der Wassergenossenschaft St. Peter zur Kenntnis gebracht wird.

Daraufhin stellt der Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.02.2016, GZ.: IKD-2013-223458/95-Sec betreffend Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

| | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Allfälliges**a) Oö. Gemeindeordnung 1990, 5. Auflage

Die Schriftenreihe des Landes Oö. hat im Band 8 die 5. aktualisierte Auflage 2016 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 herausgebracht. Die aufliegenden Exemplare stehen den Gemeinderäten zur freien Entnahme zur Verfügung.

b) Kenntnisnahme Ergebnis Kindergarteneinschreibung 2016/2017

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am Mittwoch 2. März 2016 die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2016/2017 stattfand und folgendes Ergebnis brachte:

2016/201770 Kinder

Die Planzahlen für die nächsten Jahre lauten wie folgt:

2017/201854 Kinder

2018/201951 Kinder

Im gegenwärtigen Kindergartenjahr 2015/2016 besuchen 79 Kinder den Kindergarten.

Nach Ansicht des Gemeinderates besteht trotz derzeit rückläufiger Kinderzahlen der Bedarf für den Bau der vierten Kindergartengruppe. Möglicherweise könnten noch jüngere Kinder geschickt werden und eine Krabbelstube errichtet werden. Langfristig sind vom Land Oö. für die Region St. Peter-Auberg 5 Gruppen genehmigt.

Diesbezüglich finden am 14. April 2016, um 18.00 Uhr bei LHStv. Mag. Thomas Stelzer ein Sprechtag und am 26. April 2016 bei der Direktion Bildung und Gesellschaft ein Regionalsprechtag statt. Die Argumente, die für den Standort St. Peter sprechen, werden bei diesem Sprechtag mit Nachdruck aufgezeigt.

c) Abbruchanzeige Tafernhofstatt – Bräuerhaus nach Aufhebung des Denkmalschutzes

Nach der Aufhebung des Bescheides des Bundesdenkmalamtes durch das Bundesverwaltungsgericht steht nach Ansicht der Gemeinde die Tafernhofstatt – Bräuerhaus nicht mehr unter Denkmalschutz. Diese Rechtsauffassung wird auch mit dem Schreiben des Rechtsanwaltsbüros Haslinger vom 01.03.2016 bestätigt.

Daher wurde auf Antrag von Besitzer Josef Hauzenberger die Abbruchanzeige von der Marktgemeinde zur Kenntnis genommen und formlos mitgeteilt, dass jederzeit mit dem Abbruch des Wohnhauses begonnen werden darf.

Mittlerweile hat der Besitzer Hauzenberger Josef das Gebäude nach den Bestimmungen Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes und der Recycling-Baustoffverordnung (BGBl Nr. II 181/2015) abgetragen und in Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband, Herrn Sonnleitner, eine Anzeige erstattet. Die verschiedenen Materialien wurden ordnungsgemäß getrennt und unter anderem wurde das Mauerwerk an Ort und Stelle gebrochen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der derzeitige Besitzer des Grundstückes Nr. 595, KG 47220 St. Peter, Hauzenberger Josef, das Grundstück mit einem Flächenausmaß von 1.108 m² dem angrenzenden Gastwirt Höller Günter im Tauschwege übergeben wird. Dafür erhält Herr Hauzenberger Josef das Betriebsbaugrundstück Nr. 1237/1 mit einem Flächenausmaß von 2.055 m² südlich des neuen Feuerwehrhauses.

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen 02/2016 – 03/2016

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Februar 2016 bis März 2016 zur Kenntnis.

e) Gesamtübersicht ao. Vorhaben 2016 – Stand 4. April 2016

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Stand bei den außerordentlichen Vorhaben 2016 zur Kenntnis gebracht. Demnach weisen die außerordentlichen Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Minus von 280.616,84 Euro aus. Dieses Minus stimmt mit dem Kassen-Sollbestand der Buchhaltung überein.

f) Lebensthemenhaus St. Peter; Vorsprache bei LR Entholzer am 08.04.2016

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am Freitag, 8. April 2016, um 08.30 Uhr ein Vorsprachetermin bei LR Entholzer im Landhaus betreffend Lebensthemenhaus stattfindet. An diesem Sprechtag werden Bürgermeister Pichler, VbGm. Breitenfellner, GV Breitenfellner, GR Meßthaller, AL Mittermayr und die Bezirksobfrau der Oö. Lebenshilfe Elisabeth Eckertorfer teilnehmen.

g) Erstellung eines Gefahrenzonenplans für die „Große Mühl und Zubringer“

Der Gewässerbezirk Grieskirchen erstellt derzeit einen Gefahrenzonenplan „Große Mühl und Zubringer“. Das Vermessungsbüro Hainzl & Partner aus Perg wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit den durchzuführenden Vermessungsarbeiten beauftragt. Die Arbeiten finden im Zeitraum Mitte März 2016 bis voraussichtlich Ende Juni 2016 statt.

h) Buchtreff St. Peter; Bericht Kuratoriumssitzung vom 09.03.2016

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die Kuratoriumssitzung des Buchtreffs St. Peter vom 09.03.2016. Das Angebot des Buchtreffs wird sehr gut angenommen, was an den ständig steigenden Ausleihungen zu erkennen ist. Die Öffnung am Samstagvormittag erfreut sich größter Beliebtheit.

Um längere Öffnungszeiten zu erreichen und damit höher Förderungen lukrieren zu können, soll wieder eine Initiative zur Öffnung des Buchtreffs auch während den Sonntagsgottesdiensten gestartet werden.

Mittelfristig soll im Zuge des Umbaus des Marktgemeindefamtes und der Errichtung des „Hauses der Kultur“ im 1. Stock des Marktgemeindefamtes (ca. 120 m²) der gemeinsam mit der Pfarre betriebene BUCHTREFF untergebracht werden.

i) WEV Oberes Mühlviertel; Resolutionsantrag ans Land Oö. „Höhere Budgetmittel für Güterwege und Gemeindestraßen

Die Verbandsversammlung des Wegerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel wird einen Resolutionsantrag an den Oö. Landtag, die Landesregierung und den zuständigen Landesrat Mag. Günther Steinkellner betreffend höherer Budgetmittel für Güterwege und Gemeindestraßen richten.

j) Bericht von der Sozialhilfverbandversammlung am 17.03.2016

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich der Sozialhilfverband Rohrbach sehr gut entwickelt und einen Überschuss von rund 200.000 Euro erwirtschaftet hat.

k) Bericht von der Bezirksabfallverbandsversammlung am 17.03.2016

Der Bezirksabfallverband Rohrbach hat im Jahr 2015 einen Überschuss von 94.000 Euro erwirtschaftet. Nach Angaben von Bürgermeister Pichler schaut es derzeit nicht sehr gut aus. Der Alteisenpreis ist gefallen, der Papierpreis ist leicht gestiegen.

Voraussichtlich im Herbst 2016 werden die Arbeiten für das neue Altstoffsammelzentrum St. Martin ausgeschrieben, damit dann im Frühjahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

l) Aufstockung Hauzenberger – Oberfürtner, Wimbergstraße 21; Kritik an Vorschlag

GR Thomas Keinberger kritisierte von Vorschlag von Bausachverständigen Kurt Wohlschlögl betreffend der Aufstockung Hauzenberger – Oberfürtner.

Nachstehend der Sachverhalt: Mitte März wurde von Herrn Hauzenberger Stefan ein Entwurfsplan für den Umbau des Wohnhauses Wimbergstraße 21, beim Marktgemeindeamt zur Vorprüfung eingebracht. Aus diesem Plan ist ersichtlich, dass der Dachstuhl angehoben werden soll. An der Südseite ist ein Balkon geplant und an der Nordseite eine Fensterreihe.

Bei der Bauverhandlung am 21.03.2016 wurde dieser Plan Ing. Wohlschlögl zur Vorprüfung vorgelegt. Dieser stimmt der geplanten Dachstuhlanhebung und der Errichtung des Balkons auf der Südseite zu. Die Fensterreihe an der Nordseite sollte aber durch eine Schleppegabe bzw. Spitzgauben ersetzt werden, damit eine durchgehende Traufe errichtet werden kann und dadurch das Gebäude straßenseitig nicht so hoch wirkt.

Hauzenberger Stefan und Oberfürtner Julia möchten das Bauvorhaben aber unbedingt mit der Fensterreihe errichten, da sonst die Raumaufteilung geändert werden müsste.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler wird man sicher eine Lösung finden, die für beide Seiten vertretbar ist. Z.B. ließe sich die Aufstockung farblich so gestalten, damit das Gebäude straßenseitig nicht so hoch wirkt.

m) Oma-Opa-Fest in St. Peter

Mit Unterstützung der SPES-Akademie und der Genehmigung des Landes Oö. wird in St. Peter voraussichtlich am 25.09.2016 im Rahmen eines UNION-Frühschoppens ein generationenübergreifendes Oma-Opa-Fest veranstaltet. Hauptverantwortliche Projektleiterin ist Gemeinderätin Karina Höllmüller.

Die nächste Besprechung findet am Donnerstag 28.04.2016 statt, zu der auch die Kinderfreunde eingeladen werden.

n) „Hui statt Pfui“-Aktion am 16.04.2016

Bürgermeister Pichler lädt alle Gemeinderäte zur Teilnahme an der Säuberungsaktion „Hui statt Pfui“, die am Samstag 16.04.2016 im gesamten Gemeindegebiet stattfindet, ein.

o) Bericht des Zivilschutzbeauftragten von einer Veranstaltung

Zivilschutzbeauftragter Benjamin Viehböck berichtet dem Gemeinderat über die Zivilschutzveranstaltung bei der BH Rohrbach:

- Es wird wieder eine Warnwestenaktion für Schulanfänger geben.
- Wie verhalte ich mich bei einem „Blackout“ (längerer Stromausfall)
- Der Ankauf einer Bevorratungstasche inklusive Notfallradio und LED-Lampe soll in der nächsten Gemeinde-INFO beworben werden.

p) Wahlzeiten für die Bundespräsidentenwahl am 24.04.2016

Zur Erinnerung werden die Wahlzeiten für die Bundespräsidentenwahl am 24.04.2016 bekanntgegeben:

Wahlsprengel I-St. Peter 07.00 – 13.00 Uhr

Wahlsprengel II-Kasten 07.30 – 12.00 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.02.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)